Nationale Verbände

Ein Vortrag von

Baron E. von Stackelberg

Der Staat mit seinen unentbehrlichen Hilfsmitteln — Zwang und Schablone — ist der notwendige, notdürftigste Schutz gegen Barbarei und Elend. Ein wirklich menschenwürdiges Dasein aber erreicht der Mensch nur durch freiwillige Vergesellschaftung mit Seinesgleichen zu geordneter Arbeit.

1908.

Reval, Kluge & Ströhm

Leipzig, Rudolf Hartmann

La 15873

Nationale Verbände

☆

Ein Vortrag

von

Baron E. von Stackelberg.

Der Staat mit seinen unentbehrlichen Hilfsmitteln — Zwang und Schablone — ist der notwendige, notdürftigste Schutz gegen Barbarei und Elend. Ein wirklich menschenwürdiges Dasein aber erreicht der Mensch nur durch freiwillige Vergesellschaftung mit Seinesgleichen zu geordneter Arbeit.

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatukogu

1908.

Reval, Kluge & Ströhm.

Leipzig, Rudolf Hartmann.

Der Reinertrag ist zum Unterhalt deutscher Schulen in Russland bestimmt.

AR Fr. R. Kreutzwaldi nim. ENSV Riiklik Raamatukogu
104 559

Buchdr. d. „Revalschen Zeitung."

Den deutschen Vereinen
in Russland

gewidmet.

Inhalt.

Seite

I. Systematischer Ueberblick.

Zwangsgemeinschaften:

1. Der Staat 1
2. Die Kirche 3

Freie Gemeinschaften:

3. Erwerbsgesellschaften 4
4. Zweckverbände:
   a) gemeinnützige 5
   b) Teilhaberverbände 6
5. Klassenverbände 7
   a) Berufsgenossenschaften 8
   b) Nationale Verbände 9

II. Geschichtlicher Ueberblick:

1. Gegensatz zum Staate 14
2. Ursprung der humanistischen Gesellschaften . . 16
3. Ursprung der gelehrten Sozietäten 19
4. Vereinswesen im 19. Jahrhundert 21

III. Bestehende Nationale Verbände:

Einleitung:

1. Der Gustav-Adolf-Verein 24

Haupttypen (Schutz- und Schulvereine):

2. Der Oesterreichische Schulverein 26
3. Der Böhmerwaldbund 31
4. Der Allgemeine Deutsche Schulverein 33
5. Der Alldeutsche Verband 35
6. Bildungs- und Sprachvereine 36

IV. Ergebnisse:

1. Beschränkung auf Abwehr 41
2. Ausblick 44

NATIONALE VERBÄNDE.

I. Systematischer Ueberblick.

Nicht jede Vereinigung von Menschen zu einer Gemeinschaft kann als Verein oder Verband bezeichnet werden. Auch im weitesten Sinne nennen wir eine dauernde Zusammenfassung von Einzelindividuen nur dann einen Verein, wenn der Zusammenschluss zu einem Kollektivwillen, zum gemeinsamen Unternehmen ein freiwilliger ist. Nicht also eine natürliche Vereinigung, wie die Rassen, Geschlechter und Familien und nicht eine erzwungene Gemeinschaft, als welche der Staat nach moderner Geschichtsauffassung anzusehen ist, nachdem der Versuch Jean J. Rousseaus, auch den Staat auf eine freiwillige Vereinbarung von Kontrahenten zurückzuführen im allgemeinen als gescheitert anzusehen ist.

Der Staat.

Der Staat ist ein Gebilde, das in seinen Uranfängen aus dem natürlichen Zusammenhang der Familie und dem Zwang der Eroberung und Unterwerfung hervorgegangen

ist. Allmählich erst sind Bevormundung und Fürsorge für den Beherrschten — den „Untertan“ wesentliche Merkmale der Staatsgewalt geworden. In seiner heutigen konstitutionellen Form beruht der Staat entweder auf einem Kompromiss zwischen der Herrschergewalt und der Volksmasse (Konstitution) oder gewissermassen auf einer Uebertragung der ursprünglichen Souveränität des Herrschers auf das „Volk“, dessen Willen in mehr oder weniger künstlicher Weise mit dem der jeweiligen Majorität der wahlberechtigten Personen gleichgesetzt wird. (Volkssouveränität.) In jedem Fall äussert sich das Unfreiwillige der Staatsgemeinschaft durch die Unmöglichkeit einer einseitigen Aufhebung der Staatsangehörigkeit. Ob Untertan, ob freier Staatsbürger — man ist beides, ohne gefragt zu werden.

Für eine Orientierung über Wesen und Ursprung der Vereinsgemeinschaften ist die Bemerkung nicht überflüssig, dass doch bei der Begründung mancher — wenn auch nicht aller — staatlicher Gebilde ausserdem noch dieselben zentripetalen Kräfte der menschlichen Natur mit eine Rolle gespielt haben, wie bei den gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Vereinigungen und Verbindungen, die wir ins Auge fassen wollen. So waren der achäische und phönicische Städtebund, die Geschlechtsgenossenschaften der Latiner, ja schon der sagenhafte Fürstenbund, der gegen Troja Krieg führte, freiwillige, auf Verträgen und Vertrauen beruhende Gemeinschaften, von denen manche zu Bundesstaaten heranwuchsen, ebenso wie das heutige Deutsche Reich

aus dem Zollverein der Einzelstaaten hervorgegangen ist. Die Ritterbünde und Städtebünde im Mittelalter sind weitere Beispiele, von denen uns die Hansa und der alt-livländische Landesstaat am nächsten liegen.

Und nicht nur bestehende Staaten, Städte und Stände sind freiwillig zu freien Staatsverbänden zusammengetreten, sondern tatsächlich auch Einzelindividuen, wie die livländischen Schwertritter und wie die freien Kosaken am Don und manche Gruppen von Schwärmern, Bauernbündlern, Mormonen u. a., die es allerdings in den meisten Fällen nicht weit damit brachten — denn eine freiwillig zusammengefügte Masse kann und wird nie im Kampf mit einem durch Zwang gefügten politischen Gebilde bestehen, so wenig wie eine zusammengelaufene Miliz im Kampf mit einem gut gedrillten Regiment.

2. Die Kirche.

Nächst dem Staat und seinen Organen: den Geburtsständen, Landschaften und Kommunen ist die Kirche ihrer gegenwärtigen Gestaltung nach aus der Kategorie der freien Vereinigungen auszuschliessen. War der Staat seinem Ursprung und Wesen nach das Gegenteil einer freiwilligen Vereinbarung, und hat er blos ausnahmsweise diesen Charakter hier und da angenommen, so hat, umgekehrt, die Gemeinschaft der christlichen Kirche den Charakter einer freien Verbrüderung allmählich erst verloren. Aus den freien Gemeinden der Urzeit des Christentums sind im Laufe der Jahrhunderte die Landeskirchen und anerkannten Konfessionen geworden, denen der Einzelne nicht durch eigene Wahl, sondern durch Geburt und Taufe zugeführt wird, so dass prak-

tisch kein wesentlicher Unterschied zum Erwerb der Staats- oder Standeszugehörigkeit vorhanden ist. Noch vor einigen hundert Jahren sollte sogar der Grundsatz gelten: „qualis rex talis grex“, und erst mit dem Fortschreiten der Toleranzidee und mit der Anerkennung der Gewissensfreiheit ist eine Bahn betreten, die zur Loslösung der Kirche vom Staat führen und die freie Religionsgemeinschaft wiederherstellen muss. Die Zwangsgemeinschaft des Staates und der Kirche haben beide in Rom ihre höchste Vollendung erreicht im Imperium Romanum und in der geistigen Herrschaft des Unfehlbaren Papstes. Seit den Tagen des höchsten Glanzes der Cäsarenkrone und der Tiara bis auf unsere Zeit hat der Gegensatz und die erbitterte Fehde fortbestanden zwischen kirchlich-staatlicher Zwangsgemeinschaft und brüderschaftlicher oder genossenschaftlicher freier Vergesellschaftung.

3. Erwerbsgesellschaften.

Ebenso uralt wie die ersten Glaubens- und Kultusgemeinschaften, wie die ersten Priesterkasten und Mönchsorden — ist die Idee der Erwerbsgesellschaften, die wir gleichfalls aus unserer Betrachtung ausschliessen wollen, obwohl sie in ihrer neuzeitlichen Form stets das Merkmal der Freiwilligkeit in sich schliessen. Aber von den uralten Feld-, Jäger- und Fischergemeinschaften, über die Innungen und Zünfte im Mittelalter und die blühenden Handelsgesellschaften der Reformationszeit hinaus ist es eine so ungeheure Entwicklung und Vergrösserung der Mannigfaltigkeit bis zu den heutigen Riesenverbänden der Aktiengesellschaften, Syndikate und Trusts, bis zu den unabsehbar vielen und mannigfaltigen

Kredit- und Spargenossenschaften, Versicherungsgesellschaften gegen Unglücksfälle zur See — das war das erste — gegen Feuersgefahr und Schädigung der Gesundheit mit allen Renten- und Todesfall-Verträgen, dass wir rein aus Gründen der Uebersichtlichkeit — ebenso wie die moderne Gesetzgebung es tut — dieses grosse und schöne Gebiet menschlichen gemeinsamen Schaffens abtrennen müssen vom Gebiet des wirklichen Gemeinsinnes, von den Vereinen und Verbänden im engeren Sinn, die sich nicht die Gewährung materieller Vorteile oder die Bereicherung der Teilhaber oder Aktionäre zur Aufgabe gemacht haben, sondern das Wohl einer grösseren Gesamtheit.

4. Zweckverbände.

Wir lassen also bei unserer Betrachtung links liegen die staatsrechtlich zu beurteilenden staatlichen und kirchlichen Gemeinschaften und mit ihnen die auf den Gesetzen des Staates begründeten Stände und Kommunen, sowohl als die politischen und kirchlichen Parteien und Sekten und — von der anderen Seite — die rein privatrechtlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften. So behalten wir ein engeres Gebiet übrig — das der Zweckverbände oder Vereine.

Im Einzelnen ist die Trennung nicht immer leicht zu vollziehen, da einerseits die Organe des Staates wie beispielsweise die Parlamente in Fraktionen sich gliedern, denen politische Verbände, Vereine und Klubs anhängen, die neben ihrer Hauptbestimmung: — Einfluss auf den Staat und seine Institutionen zu gewinnen — häufig auch bestimmte allgemein menschliche Ziele und Zwecke

verfolgen, — also auf das Gebiet der Zweckverbände herübergreifen. Und dasselbe geschieht auch von Seiten der Erwerbsgesellschaften, die beispielsweise in der Gestalt von Konsum- und Spargenossenschaften, wie wir sehen werden, nicht selten zu bestimmten — so unter anderem auch nationalen — Zwecken ins Leben gerufen werden.

Aber im wesentlichen sind die Grenzen gezogen: Wir nennen Vereine oder Zweckverbände freiwillig zusammengetretene Verbindungen mit fester Organisation, die nicht mit staatlichen, sondern mit eigenen Mitteln und Kräften bestimmte Aufgaben zu erfüllen streben und die andererseits nicht blos dem materiellen Vorteil der Teilnehmer, Aktionäre oder Mitglieder dienen.

Aber ausser den politischen und religiösen, und ausser den wirtschaftlichen und Erwerbs-Genossenschaften müssen wir noch weite Gebiete der freiwillig-gemeinschaftlichen Betätigung bei Seite lassen, um dasjenige Gebiet abzustecken und auszuscheiden, das wir heute in Betracht ziehen wollen: wir müssen noch innerhalb der Zweckvereine die grosse Zahl der rein altruistischen und die wohl noch grössere Zahl der rein egoistischen Gemeinschaften ausschalten. Auf der einen Seite also wiederum die an das politisch-kirchliche Gebiet angrenzenden sozialen oder gemeinnützigen Bestrebungen, wie die Wohltätigkeitsvereine, die freiwillige Armen-, Kranken-, Kinder-, Invalidenfürsorge, nebst Tierschutz- und Feuerwehrvereinen und allen Gesellschaften zur Verbesserung der Verkehrsmittel, zur Förderung der

Technik, der Landwirtschaft und überhaupt der Wissenschaften und Künste und — auf der anderen Seite — die, den Erwerbsgesellschaften ähnlichen, blos zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der eigenen Mitglieder dienenden geselligen und Sportvereine, Klubs und Kränzchen, und wie sie heissen mögen.

5. Klassenverbände.

Für unsere Zwecke greifen wir also aus der Fülle der grossen und kleinen Vereinigungen diejenige Gruppe von Verbänden heraus, die in der Mitte steht zwischen jenen allgemeinen philantropischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Gesellschaften, (die ihrem Wesen nach international sind und dem Guten, Schönen und Wahren an sich dienen) und den anderen — engbegrenzten — die im wesentlichen nur Teilhaberverbände sind.

Die somit übrig bleibende mittlere Gruppe von Vereinigungen, die wir als Klassenverbände bezeichnen wollen, umfasst gerade auch die nationalen Organisationen, von denen wir reden werden, und mit ihnen die freiwilligen Berufsgemeinschaften, wohl auch einige freie konfessionelle Verbände.

Das gemeinsame Merkmal der „mittleren Gruppe“ ist die Beschränkung der Fürsorge auf das Wohl einer im voraus bestimmten Menschenklasse, die, wie erwähnt, beliebig — also national, professionell oder gar konfessionell umschrieben sein kann. — Auch die Vereine für Frauenemanzipation würden z. B. hierher gehören.

Alle diese Vereine, Verbände, Genossen- und Gewerkschaften haben eine grosse Lebenskraft bewiesen.

Das Gebiet ist nicht von uferloser Weite und nicht so eng wie das der Teilhaberschaften.

Und alle díese Verbände, die die Interessen und Ideen bestimmter Menschenklassen vertreten, — und die allein „Genossenschaften“ genannt werden sollten — sind in gewissem Sinne des Wortes Staaten im Staat.

Und zwar sind es Freistaaten inmitten der oft übermächtig in das Menschenleben eingreifenden Zwangsstaaten.

Es sind Freistaaten in dem Sinn, dass im Verbande jeder einzelne (im Gegensatz zum Staatsverbande) die Freiheit des Ein- und Austritts behält.

Während die Mitgliedsbeiträge der ins allgemeine strebenden Zweckvereine den Charakter von guten Werken, von Almosen oder edlen Spenden tragen und während die Beiträge der den Erwerbsgesellschaften nahe stehenden Sport- und sonstigen Teilhabervereine nichts anderes sínd als ein Einsatz oder Einkaufspreis zur Anteilnahme am gemeinsamen Gewinn oder Genuss, haben die Einkünfte der „Staaten im Staat“, der wirklichen Genossenschaften oder Klassenverbände den Charakter einer, wenn auch freiwilligen Besteuerung, die durchaus als Pflichthandlung aufgefasst wird, und zwar nicht einer Menschen- oder Christenpflicht im allgemeinen und nicht einer kontraktmässigen Verpflichtung im besonderen, sondern einer Klassenpflicht, die vom Ehrgefühl der nationalen, ständischen oder Berufsgemeinschaft diktiert wird. Gerade in dieser vom einzelnen freiwillig anerkannten und übernommenen Pflichterfüllung beruht die ungeheure Kraft der nationalen und Klassen-Vereine und

die grosse Wirkung, die sie auf das gesellschaftliche Leben und auf die Kultur der Gegenwart ausgeübt haben.

Diese freien Staaten sind das notwendige Gegengewicht gegen den nivellierenden Druck der herrschenden politischen Doktrin, der Gleichmacherei und der Verstaatlichung. Sie fassen die zu Atomen auseinandergefallene Gesellschaft der demokratisch-egalitären und der bureaukratisch zentralisierten Staaten zu selbständig wirkenden Organen der Gesamtheit zusammen.

Wir können die Tätigkeit der in der neusten Zeit an Stelle der mittelalterlichen Geburtsstände und Zünfte getretenen Berufsverbände, wie die der Gewerkschaften, der organisierten Professionen, des Bundes der Landwirte, — auch der Studentenverbindungen — u. s. w. nicht in den Kreis unserer Betrachtung hereinziehen und müssen nochmals auf Vollständigkeit und Allgemeinheit verzichten, indem wir im folgenden blos die kulturell auf dem wichtigsten Platz stehenden nationalen Verbände berücksichtigen. Sie heben sich von den gemeinnützigen Unternehmungen, ebenso wie alle anderen Klassenverbände, in scharfem Gegensatze ab.

6. Nationale Verbände.

Während jene (d. h. die rein altruistischen Vereine) eine Aufgabe erfüllen, die wegen ihrer Allgemeinheit in erster Linie dem Staate und der Kirche obliegt, so haben diese gerade die Unabhängigkeit von Minoritäten gegenüber den vom Staate gepflegten Interessen der grossen Masse zu wahren. So wäre z. B. unter den gegenwärtigen Umständen ein russischer Schulverein in Russland ein fast ebenso gemeinnütziges Unternehmen,

wie die Vereine zur Pflege von Kranken oder Invaliden die alle überflüssig werden, wenn der Staat in die Lage kommt, die vorhandenen und allgemein anerkannten Bedürfnisse selbst vollständig zu befriedigen. Ein deutscher Schul- und Schutzverein in Russland hat aber gerade die Aufgabe, darüber zu wachen, dass der Staat, dessen Massnahmen von der vorherrschenden politischen Richtung oder von den Majoritätsparteien im Parlament bestimmt werden, nicht im Sinne dieser Uebermacht des Guten zu viel tut. — Die Unterscheidung zu den gemeinnützigen Vereinen liegt eben in einer gewissen Exklusivität.

Weniger scharf begrenzt ist das nationale Vereinswesen auf die andere Seite hin, d. h. zu den rein egoistischen Vereinen, aus deren Zahl ich gern manchen blos scheinbar rein egoistischen Verein zu unserer nationalen Gruppe rechnen würde. So besonders die Gesang- und Turnvereine, die lange Zeit hindurch gerade in Deutschland die Träger des nationalen Gedankens gewesen sind und auch bei uns zu Lande das ihrige dazu beigetragen haben, deutsches Wesen nicht verkümmern zu lassen. Dasselbe gilt für die studentischen Verbindungen, denen bitter Unrecht geschehen würde, wenn wir sie ohne Einschränkung den geselligen und Sportvereinen gleichstellen wollten.

Mögen sich auch die Grenzen im einzelnen vielfach verwischen, so ist das doch immer bei jeder Systematik der Fall, die ja nur dazu dienen kann, den Stoff übersichtlicher zu gruppieren als der natürliche Verlauf der Dinge es von selbst zu Wege bringt.

Behalten wir also aus dem engeren Kreise von

Zweckverbänden, die wir „Klassenverbände“ genannt haben, diejenigen besonderen Gruppen im Auge, die wir als nationale Verbände bezeichnen wollen. Also die organisierten Gemeinschaften, die sich der Pflege eines Volkstums, seiner Verteidigung und Erhaltung gewidmet — kurz gesagt: sich eine kulturelle Aufgabe gestellt haben. Denn nur so kann der Sinn der nationalen Vereinigungen aufgefasst werden: der menschlichen Kultur zu dienen durch Schaffung (oder Erhaltung) eines Kulturvolkes. Wie auch jeder Staatspatriotismus nur den Sinn haben kann: dem Staate das Beste zu geben, um die Zivilisation der Menschheit zu fördern. Denn die Erkenntnis dürfte heutzutage doch schon feststehen: Zivilisation — nur durch den Staat, Kultur — nur durch die Nation. oder mit anderen Worten: Rechtspflege, Schutz der friedlichen Arbeit, des Handels und Verkehrs mit allem, was es sonst noch an Nützlichem und für das tägliche Leben Unentbehrlichem gibt, kann dem Staatsbürger nur durch staatliche Einrichtung geschaffen werden. Und alle Kultur kann nur gefördert werden durch sprachliche Gemeinschaften, die mit Hilfe der gemeinsamen geschriebenen Literatur und ungeschriebenen Ueberlieferung eine gemeinsame organisch verwachsene Grundanschauung vom Leben und von der Welt innerhalb der Volksgenossen von Generation zu Generation übertragen.*)

*) In dem hierdurch bezeichneten Umfang soll der Begriff „Nation“ im folgenden verstanden werden. Von einer Schweizer-Nation kann in diesem Sinne nicht gesprochen werden. Wohl aber von polnischen „nationalen“ Ideen.

Zusammenfallen kann also die staatlich-zivilisatorische und die national-kulturelle Aufgabe nur dort, wo die Grenzen des Staates und die Grenzen der Ausbreitung einer Nation sich decken. Und da dieses nie ganz der Fall war und die Möglichkeit einer Deckung der Begriffe Nation und Staat durch die fortschreitende Wirkung des Weltverkehrs immer mehr schwindet, so ist alles Gerede von „engen nationalen Bestrebungen“ (im Gegensatz zu weitherzig-humanen Gefühlen) müssig und hinfällig. Es gibt keinen Humanismus, ohne nationales Bewusstsein und keine Humanität, ohne staatliche Schranken! Wie die Abschaffung des Staates Raub und Mord wieder aufflammen und Armut und Elend gross werden lassen würde, so würde eine Verschmelzung der Nationen zu einem allgemeinen Völkermischmasch das Beste der ganzen Menschheit rauben, was sie besitzt: Kunst, Wissenschaft, Religion — mit einem Wort: Kultur. Wir werden sehen, wie früh diese Erkenntnis der suchenden und strebenden Menschheit aufgedämmert ist.

II. Geschichtliche Entwicklung.

Fragen wir uns vorher, wann wir im Laufe der Geschichte zuerst auf Vereinigungen stossen, die für die Gegenwart bedeutungsvoll geworden sind, und wenden wir uns dem Beginn moderner Vereinsbildung zu. Von der alten Kulturwelt können wir dabei absehen — denn dort begann die Geschichte des Gesellschaftswesens mit der in den 12 Tafeln der römischen Gesetzgebung verkündeten Vereinsfreiheit und endete unter Roms Weltherrschaft mit dem vollen Triumpf des rigorosesten Staatsprinzips: — mit der „lex Julia", durch die alle Vereine aufgehoben und verboten wurden. Die abendländische Kulturwelt hat nach der Völkerwanderung den umgekehrten Weg durchlaufen, vom römischen kirchlich-staatlichen Autoritätsprinzip zur vollen Koalitionsfreiheit, ja vielleicht zur Wiederherstellung freier Religionsgemeinden. Hier aber, wie dort und wie auch allenthalben, „hat sich ein grosser Teil des wesentlichen Inhaltes der Geschichte eines jeden Volkes als Kampf um die Abgrenzung der freien Selbstbetätigung des Indi-

viduums gegenüber der Herrschaft des Staates und seiner Machthaber abgespielt"*).

1. Stellung dem Staat gegenüber.

Ein Merkmal zeichnet jedenfalls den Ursprung jeder Vereinsbildung aus: es ist die vermeintliche Staatsgefährlichkeit aller Vereine, die erst seit etwa hundert Jahren in Europa, — seit wenigen Jahren hier in Russland — nicht mehr grundsätzlich aufrecht erhalten wird. Begründet scheint dieser überall und immer wieder auftretende Verdacht in folgenden Umständen zu sein:

Nur schwer entschliesst sich der Mensch seine persönliche Ungebundenheit einengen zu lassen und zu den unfreiwilligen Fesseln des Staates, seines Standes, seiner Zunft noch freiwillige Lasten und Pflichten aufzunehmen. Schopenhauer hat die Menschen mit Stacheltieren verglichen: nur bittre Kälte treibt sie zusammen — die Stacheln treiben sie wieder auseinander. So ist die Mutter aller Vergesellschaftung und Vereinsbildung die Not und die Unzufriedenheit. Nur die unabweisliche Notwendigkeit eines Kampfes mit gemeinsamen Kräften gegen äussere Widerwärtigkeiten schafft den Zusammenschluss, den Bund — mag es nun eine Staatsverschwörung oder eine Sektenbildung sein. Und nicht nur die politischen und religiösen Geheimbünde entstanden in dieser Weise im Gegensatz zur Zwangsherrschaft von Staat und Kirche oder als Auflehnung gegen einen äusseren Druck, wenn sie auch als erste freiwillige Verbände im grauen Altertum entstanden sein mögen.

---

*) E. Löning.

Allmählich mögen dann auch weniger allgemeine Bedürfnisse, als Freiheits- und Gewissensdrang, zur Bildung von Geheimbünden getrieben haben. Die ersten Zweckvereine werden Verschwörungen und Ketzereien ziemlich ähnlich gewesen sein. Aus der Not entstanden griff der Bund zu Notwehrmitteln. Das Vehmgericht gehörte beispielsweise zu den zahlreichen nicht mehr rein religiös-politischen Geheimbünden, die auf Abstellung besonderer wirklicher oder vermeintlicher Missstände abzielten.

Da es nun immer wieder die Unzufriedenheit mit Missständen war, die tatkräftige Männer vereinigte und zum Bunde führte, war und blieb dieses Treiben der staatlichen Obrigkeit, — die doch verantwortlich für die Missstände war, — missliebig und verdächtig. Um so mehr als die erste Form der Vereinigung naturgemäss der hergebrachten politischen und religiösen geheimen Verbrüderung entlehnt wurde. Zu dieser Form gehörte das Gelübde der Unterordnung und der Verschwiegenheit, der Gebrauch symbolischer Erkennungszeichen und die Führung angenommener Namen. Erst mit der Beseitigung dieser mittelalterlichen Form konnte das Vereinswesen in seiner neuzeitlichen Gestalt entstehen. In manchen modernen Vereinsgesetzen ist noch die Verbergung der wahren Ziele und das Gelübde des unbedingten Gehorsams und jegliches Gelübde an unbekannte Leiter ausdrücklich verboten. Wegen dieser dunklen Vergangenheit hat es aber lange gedauert, bis die vom Staat aufgerichteten Schranken gegen die Bildung von Zweckvereinen fielen

und bis die Losung „völlige Vereinsfreiheit“ verwirklicht werden konnte.

2. Kultgesellschaften.

Ein Beispiel für diesen Uebergang vom Geheimbunde zur offenen Sozietät geben uns gerade die für die deutsche und für die italienische Nation besonders wichtigen nationalkulturellen Verbrüderungen deren Geschichte durch die Veröffentlichungen der Commeniusgesellschaft (L. Keller) neuerdings etwas aufgeklärt worden ist.

Dante, Petrarca, Hutten und Luther sind die Namen, die an den Pforten stehen, die den Weg zu neuen Kulturepochen eröffnen, denn sie waren in unserer abendländischen Kulturwelt die ersten, die die Sprache ihres Volkes zur Trägerin von Religion, Wissenschaft und Dichtung erhoben. Sie waren die Führer. Ihre Heerscharen waren aber schon vorher geschult und vorbereitet worden. Im Mittelalter schon hatte diese Schulung begonnen.

Die alte Kultur: die der römischen Hierarchie und der Mönchsorden, des römischen Kaisertums deutscher Nation, der Geburtsstände und Zünfte stand noch am hellen Licht. Im Verborgenen reiften aber schon neue Gedanken heran.

Etwas Platonische Philosophie und Pytagoräische Naturlehre hatte sich über die Zeiten des Völkerchaos hinaus in Griechenland und im Orient erhalten. Die Platonische Academie gab die äussere Form für die wahrheitssuchenden Jüngerkreise, die längst schon — im frühsten Mittelalter — sich mit den Formenli altchristcher Frömmig-

keit und Gütergemeinschaft verwoben hatte. Manche Lehren arabischer Philosophen hatten diese streng christlichen — aber nicht katholisch-orthodoxen Academien oder Sodalitäten aufgenommen und manche im Orient verfeinerte Handwerkskunst.

Wir finden diese weitverzweigten abseits von der vorgezeichneten Strasse ihre eigenen Wege gehenden Kultusgesellschaften bald als fromme Johannes-Brüderschaften (Humiliaten), bald als Philosophenschulen (Häretiker, Averroisten, Katharer), bald als freie Handwerkerinnungen (Steinmetzen) zuerst in den Mittelmeerländern, dann als „Bauhüttengesellschaften", oder als geheime „innere Ringe" einzelner Handwerksgilden über ganz Europa verbreitet. Wir finden an ihnen immer wieder die Anlehnung an platonische Gottesvorstellungen, an pytagoräische Zahlenmystik, an altchristliche rituelle Gebräuche. Wir finden vor allem in ihnen einen Geist der Brüderlichkeit und Selbständigkeit, auf dem im Gegensatz zum unbedingten Autoritätsprinzip des Mittelalters das individualistische Prinzip der Selbstbestimmung gedeihen konnte.

Die Begriffe von Recht der Persönlichkeit, von der eigenen Verantwortung führen allmählich zu dem Begriff der selbständigen Entwicklung eines Volkes und seiner Sprache, — einem Begriff, der sich in diesen Brüderschaften und Innungen freilich nicht in theoretischer Ausbildung, wohl aber in der praktischen Betätigung findet, nämlich im schriftlichen Gebrauch der Landessprache an Stelle des Kirchenlateins.

Diese ganze Richtung der Sozietäten musste der

Papst- und Kaisermacht als das böse Prinzip erscheinen und so verfielen sie alle der Verfolgung. Die Humiliaten, ebenso wie die erste „römische Akademie“, die nur im Dunkel der Katakomben ihre Tagungen und Gottesdienste hielt, — sie wurden wie alle anderen verwandten „Confratrien und Societäten“ verboten, ihre Glieder verfielen der Inquisition und dem Kirchenbann (Konzil 1248).

Auch Dante, der in Florenz der Partei der Weissen angehört hatte, die in Verbindung mit der Bauhüttenbrüderschaft stand, — musste in die Verbannung, ebenso der als „Platoniker“ verdächtigte Petrarka. Der Gedanke aber, den sie geprägt hatten, liess sich nicht mehr bannen: „Italia mia“ war kein geographischer Begriff mehr, sondern zunächst ein Kulturideal, das seiner Verkörperung unaufhaltsam entgegenging.

Seit jener Zeit lässt sich der Zusammenhang des nationalen Gedankens mit dem humanistischen Ideenkreis, der das geistige Erbe der alten Akademien und Brüderschaften antrat, deutlich nachweisen.

Dieser Gedanke hatte nicht nur die internationale lateinische Kirche zum Erbfeinde, sondern auch das römische Weltkaisertum. So sehen wir zuerst die vermutlich vom selben christlich-platonisch-brüderlichen Geist geleitete „Rittergesellschaft vom Stern“ vom Kaiser Karl IV als Räuberbande behandelt, wie ja schon Karl der Grosse sich veranlasst gesehen hatte, die religiös-genossenschaftlichen „Geldonien“ aufs schärfste zu verfolgen. So sehen wir später die volle Verständnislosigkeit Karl V. für den aufkeimenden deutsch-nationalen Gedanken, dem der

Dichter Hutten und der Erwecker Luther die erste Sprache verliehen.

All die jahrhundertelangen Verfolgungen der freien Kultusgesellschaften hatten jedoch wenig Erfolg. Papst Sixtus IV. (1477) hielt es darum für zweckmässiger die „römische Akademie“ aus dem Dunkel der Katakomben zu höfischem Glanz zu erheben. Und das half auch nicht viel. Ein geheimer engerer Kreis bestand innerhalb der höfischen Akademie noch fort, ebenso wie die verbotenen Innungen als „innere Ringe“ der legalen Gilden.

Aber durch die Erhebung der römischen Akademie zu äusserem Ansehen und Glanz wurde diese Einrichtung auch an anderen Orten existenzberechtigt und so entstanden die Akademien und öffentlichen Sozietäten in Florenz und in den anderen Städten Italiens.

3. Gelehrte Sozietäten u. andere Vorläufer.

Auch in Deutschland mögen die ersten freien Vereine, die sich nicht in Schlupfwinkel zu verbergen brauchten, jene gelehrten Gesellschaften gewesen sein, die die Reformation und der Humanismus im Gegensatz zu den mönchischen Gemeinwesen schufen.

So entstanden vor 400 Jahren die Rheinische Gesellschaft, die Strassburgsche Gesellschaft unter Mitwirkung von Dahlberg, Reuchlin und Hutten. Es waren dieses im edelsten Sinn Bildungsvereine auf patriotischer antirömischer Grundlage. Ja — wenn man an Ulrich von Huttens Mitwirkung denkt — auf wirklich nationaler Grundlage. Ihre Aufgabe bestand in der Pflege der Wissenschaften, in der Verbreitung von Gemeinsinn und Aufklärung im Sinne des Humanismus.

150 Jahre später, im Schatten der furchtbaren Wirkungen des 30 jährigen Krieges war es wiederum die Unzufriedenheit mit dem Druck auf geistigem Gebiet, die Notwendigkeit einer Abwehr fremder Einflüsse, die zu einer berühmt gewordenen humanistisch-nationalen Vereinsbildung führte. Wiederum konnten es nur vornehme Kreise sein, die zu dem gefährlichen Mittel des persönlichen Zusammenschlusses greifen durften.

So entstand im Jahre 1617 der höfische Verein der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ oder des „Palmenordens“ und seine Ableger: der „Blumenorden“, der „Schwanenorden“, die „drei Rosen“ die „Passionsblume“ u. a., die mehr noch als ihre Vorläufer — die Gesellschaften am Rhein und die Akademien in Italien (della Crusca und degli Lincei) — wirklich nationale Gesellschaften waren zur Pflege deutscher Sprache und Dichtung.

Die Zeit war aber für den nationalen Gedanken nicht gekommen, und so verloren sich die gepuderten und mit wunderlichen Sprüchen und Symbolen gezierten Perückenmänner der damaligen Zeit oft in zwecklose Haarspaltereien und Künstlichkeiten, so dass — sehr mit Unrecht — fast nur das Andenken einiger Verdeutschungen von Fremdwörtern von den lobenswerten Bestrebungen jener Zeit übrig geblieben ist. Tatsächlich haben diese Gesellschaften in den „Sozietäten der Naturphilosophen“, den Poetengesellschaften und in den „deutschen Gesellschaften“ ihre Erben gefunden, die auf das Geistesleben des 17. und 18. Jahrhunderts von grosser Bedeutung waren. Erst

durch die von England herübergenommene Sozietät der Maurer*) wurde die Fortwirkung des humanistisch nationalen Geistes unterbrochen und zeitweilig eine international weltverbessernde Strömung eingeleitet. Doch konnte die Freimaurerloge ihre Herkunft von den Bauhütten, Ritterorden und Steinmetzinnungen des Mittelalters nicht ganz verleugnen. Jedenfalls gab bereits Joh. Gottfried Herder ein Beispiel dafür, dass man Mitglied jener Sozietät und ein echter Humanist und mithin auch Vorkämpfer für deutsche nationale Erziehung und „wider den alten Zopf" sein könne.

Bald nach jener Zeit müssen aber im grossen ganzen Aeusserlichkeiten und Zersplitterungen das Leben der „Sozietäten" überwuchert haben. Jedenfalls ist es überaus schwer sich in den Zusammenhängen und Bedeutungen der verschiedenen Verbindungen, Orden, Bünde und Brüderschaften (Templer, Rosenkreuzer u. s. w.) jener Zeit zurecht zu finden.

4. Entwicklung im XIX Jahrhundert.

Erst wiederum nach 150 Jahren (seit Gründung des Palmenordens) entstand unter dem Druck de Zwangsherrschaft Napoleon I und unter dem Eindruck der „Reden an die deutsche Nation" Joh. Gottl. Fichtes ein nationaler Kampfverein: die „Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden", die der vom Freiherrn von Stein und von Wilhelm von Humboldt ins Werkgesetzten Idee einer allgemeinen Volksbildung und Volkserziehung

*) L. Keller „J. G. Herder und die Kultusgesellschaften des Humanismus" und andere Vorträge und Aufsätze der Commeniusgesellschaft.

„durch gemeinschaftliches Wirken tadelloser Männer“ zum Siege verhelfen sollte.

Dieser „Tugendverein“ ist durch den Hass seiner Gegner — der Franzosen, und der ängstlichen Leute, die sich vor den Franzosen fürchteten, unter dem Namen Tugendbund, berühmter geworden, als er es verdient, Er ist nur der bekannteste der vielen an das Freimaurer wesen sich anlehnenden nationalen Organisationen, die in der Zeit der Franzosenherrschaft im Geheimen entstanden und von den besten der Nation gefördert wurden (Königin Louise, Stein und andere). Zur selben Zeit erstanden in Deutschland die Burschenschaften, die Turner-, Sänger- und Schützen-Vereine.

Und diese Vereine wirkten. — Sie drangen in die Massen und bereiteten den Boden vor, auf dem die Bewegung der Freiheitskriege der nationalen Idee zum Siege verhelfen konnte. Seit der Zeit hat der einmal erwachte und seiner Macht bewusst gewordene Gemeinsinn nimmer geruht. In Deutschland wenigstens nicht. Die verschiedensten Zweckvereine wurden ein Regulativ im unvermeidlich bureaukratischen und daher naturgemäss trägen und nachhinkenden Staatsmechanismus: Auf welchem Gebiet auch nur des menschlichen Lebens ein Bedürfnis sich regte, dem der Staat durch seine Einrichtungen nicht entgegenkommen konnte oder wollte, sofort entstand eine Schar von kleinen und grossen Vereinen, die die Lücke ausfüllte und durch private Initiative das Nötige beschaffte. Diese Regsamkeit ist für uns geradezu ein Masstab für die kulturelle Tauglichkeit der einzelnen Nationen gewor-

den. Wo sie nicht in der Gesellschaft vorhanden ist, da stockt das gesamte öffentliche Leben, und die Staatspolizei ist noch das einzige, was übrig bleibt, das einzige, was als Machtfaktor angerufen wird.

Oft konnte es im XIX. Jahrhundert erscheinen, dass des Guten zu viel geschieht. Die Vereinsmeierei wurde oft lächerlich, die Vereinsgründungen wurden gradezu unübersehbar. Wo drei Deutsche zusammentrafen, bildeten sie bekanntlich miteinander mindestens 4 Vereine: einen geselligen, einen wohltätigen, einen politischen und einen wirtschaftlichen. Nur der nationale, auf den es uns bei dieser Betrachtung am meisten ankommt, wurde lange vergessen.

Der Unfug, der darin liegt, ist garnicht abzuleugnen. Es ist aber nicht die aktive Tendenz, die zu verwerfen ist, sondern die zentrifugale Tendenz, die trotz allen Gemeinsinnes dabei zum Durchbruch kommt und die sich darin äussert, dass statt eines grossen eine Unzahl kleiner Vereine enstehen, die nie und nirgends ohne grosse Kämpfe unter einen Hut zu bringen sind.

III. Nationale Verbände im 19. Jahrhundert.

Die auf die Befreiungskriege nur zu bald folgende Reaktion und die Freiheitskämpfe der dreissiger und vierziger Jahre brachten es mit sich, dass die politische und kirchliche Opposition die besten Kräfte an sich zog, und dass das Vereinsleben unter der Ungunst der Zeiten sich zersplitterte und verflachte — sofern es sich überhaupt von der grossen politischen Bewegung abtrennte.

1. Gustav Adolf-Verein.

Einen grossen Vorläufer hatten aber doch in dieser Zeit die heutigen nationalen Verbände. Im Jahre 1832 schon wurde der Gustav Adolf-Verein zum Zweck der Unterstützung protestantischer Gemeinden in katholischen Ländern und fremden Sprachgebieten begründet, dessen Organisation in Ortsgruppen und Zentralleitung vorbildlich geworden ist. Das gerade war nötig, um der Zersplitterung in bedeutungslose Kränzchen vorzubeugen. So mussten die Kräfte zusammengefasst werden, um gemeinsam sich ein hohes Ziel zu stecken. So musste verfahren werden, um im Kleinen Selbständigkeit, im

Grossen Einigkeit zu erzielen, die Massen zur freiwilligen Disziplin, zur freiwilligen Selbstbesteuerung, zu Opferfreudigkeit und Leistungsfähigkeit zu erziehen. Jetzt umfasst der Gustav Adolf-Verein gegen 2000 Zweigvereine und verfügt über mehrere Millionen jährlicher Einkünfte*).

Zu den eigentlichen nationalen Vereinen dürfen wir indes dieses Vorbild kultureller genossenschaftlicher Leistung nicht zählen, da der G. A.-Verein nicht unmittelbar das Deutschtum, sondern die evangelische Konfession fördert.

Einen Nationalverein hat es erst 1867 in Deutschland gegeben, und auch dieser Verein wurde vom politisch-staatlichen Interesse verschlungen, insofern als er sich bald in die national-liberale Partei umbildete. Seit 1849 gab es allerdings deutsch-nationale Kolonisations-Gesellschaften, so u. a. einen Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande; doch hatten diese Gesellschaften neben nationalen vorwiegend handels-politische Interessen zu wahren.

Vergessen wir es nicht: die Not und die Sehnsucht nach Befreiung von Mangel, Druck und Entbehrung treibt immer wieder gleichgesinnte Menschen zusammen, und es ist das beste Lob der menschlichen Natur und ganz besonders der germanischen Rasse, dass die so-

---

*) Franz Winterstein in Geisers nationalem Handbuch „Deutsches Reich und Volk". München 1906.

Ferner: Dr. Guntram Schultheiss „Deutsch-nationales Vereinswesen". München 1897.

zialen Instinkte doch immer wieder die angeborene Stacheltiernatur überwunden haben!

So wie wir es beim Palmenorden und Tugendbund gesehen haben, führte die Bedrängnis deutschen Wesens zur Abwehr durch Sammlung und Verbindung.

2. Schulverein in Oesterreich.

Als das Nationalitätsprinzip Napoleon III. und die Machtentfaltung des Deutschen Reichs nach 1870 das Nationalgefühl allenthalben erweckt, die Gegensätze verschärft und auch die Feindschaft der slawischen Völker gegen ihre westlichen Nachbarn angefacht hatte, erhob sich zu allererst in Österreich zum Schutz gegen tschechische Übergriffe der beste Teil der deutschen Gesellschaft. So entstand im Jahr 1880 „der Schulverein" — wie man den Deutschen Schulverein in Österreich schlechtweg wohl nennen darf.

Auf ihn als auf ein mustergültiges Beispiel nationaler Selbsthilfe haben wir nun näher einzugehen, um uns dann der nationalen Vereinsbildung im allgemeinen wieder zuzuwenden.

„Reden wir davon, wie wir, — Einzelne und Vereine, — der weiteren Beraubung unseres Volksgebietes entgegentreten können". Diesen schlichten Satz in einer kleinen Schrift eines Frankfurter Arztes, Dr. Lotz, erkennt der österreichische Schulverein als das „keimkräftige Samenkorn" an, das zu seiner Entstehung den Ausgangspunkt gegeben hatte. *)

*) Dieses und das folgende nach A. von Wotawa „Der deutsche Schulverein 1880—1905." Wien 1905.

„Mit der Begründung eines grossen nationalen Arbeitsvereins schritten unsere Volksgenossen von jahrzehntelangem Klagen und Protestieren vorwärts zur Tat.“ Man griff dem bereits begonnenen Hervorwuchern von kraftlosen Zwergvereinen vor, die hier und da eine Schule, einen Kindergarten, ein deutsches Kränzchen zu Wege gebracht hatten und schuf eine mächtige systematische Organisation: Zentralverwaltung und Ortsgruppen, einwandfreie technisch geschulte Geschäftsgebahrung und weite Beteiligung durch Herabsetzung des Beitrages auf einen Pflichtgulden jährlich oder 20 Gulden einmalig, Ausschaltung der partei-politischen und konfessionellen Gegensätze, Hervorhebung des Wichtigsten, Grundlegensten — der deutschen Schule.

Die Wirkung des ersten Aufrufes war eine überraschende: „Es war, als hätte man mit diesem Appell an deutsche Ehre und Pflicht eine starke, hoch gestimmte, lange nicht berührte Saite wieder angeschlagen und lauten und freudigen Widerhall im Herzen des deutschen Volkes in Oesterreich wachgerufen.*) Doch wie bei allem Neuen und Kühnen gab es natürlich auch hier Zweifler an dem Erfolge und Zaghafte, die den Ernst der Lage der Deutschen in Oesterreich noch nicht voll erfasst hatten.

Trotzdem wuchs die Zahl der Mitglieder rasch an. „Unter ihnen waren alle Stände vertreten,“ konnte Professor von Kraus, einer der Stifter des Vereins, der begründenden Versammlung berichten. „Es ist“ sagte er,

*) Siehe „Zehn Jahre deutscher Arbeit“, Wien, 1890. Zitiert nach Wotawa a. a. o.

„als ginge der Geist des Friedens unter den Deutschen Oesterreichs um, auf dass sie sich die Hände reichen zur Pflege ihrer nationalen Schule, dieses kostbaren Gutes, dessen Bewahrung all die widerstreitenden Meinungen unter uns Deutschen verstummen macht.“ Und ein eingewurzeltes Vorurteil, das manchen gebildeten Deutschen jener Tage von der Begeisterung für den neuen Verein ferne hielt, zerstörte er mit den Worten: „Insbesondere ist es ein grosser Irrtum unserer Deutschen, dass sie sich rücksichtlich ihrer sprachlichen Propaganda eine von selbst wirkende Kraft gegenüber den anderen Nationen vindizieren. Diesen Irrtum zu zerstören, wird nicht das geringste Verdienst unseres Schulvereins sein. Auf die Dauer geht es doch nicht an, sich bei dem geläufigen Schlagworte zu beruhigen, dass unsere Sprache sich gerade gut genug für die Rolle des allgemeinen Kulturferments eigne, und uns kann das offene Geständnis nur frommen, dass die Kraft, fremde Elemente unserer Eigenart zu assimilieren, tatsächlich eine höchst geringe sei.“

Gemäss den Satzungen des Vereins musste — nach dem Vorbilde des Gustav Adolf-Vereins, jedes Mitglied einer Ortsgruppe angehören, deren Vertreter die Hauptversammlung des Vereins zusammensetzten. — Eine Verfassung, die uns an die Zusammenfassung der Ordensbrüder zu „Kapiteln“ erinnert.

Ein vortreffliches Mittel, die Agitationskraft des Vereins zu mehren und seine Einnahmen zu steigern, wurde mit der Schaffung der Frauen- und Mädchen-

gruppen gefunden, deren erste im April 1884 in Graz ins Leben trat. „Das Feuer, das die begeisterte deutsche Frauenwelt den Zielen des Schulvereins entgegen brachte, die freudige Mühewaltung in seinem Interesse hatte in der Folge gar oft der erlahmenden Arbeit einer männlichen Gruppe als Ansporn zum Ausharren vorangeleuchtet, und wenn die Einnahmen des Vereins bedenklich zu sinken begannen, so waren es die Hände unserer Frauen, welche eifrig bemüht waren, die Lücken auszufüllen.“ Und als der Verein den höchsten Stand seiner Mitgliederzahl — (980 Gruppen mit über 112000 Mitgliedern) — im Jahre 1886 erreicht hatte, da waren es fast 100 Frauengruppen, auf alle Kronländer verteilt, die an der Herbeischaffung der beträchtlichen Summe von fast fl. 300000 rührig Anteil nahmen.

Die Mitgliederzahl des österreichischen Schulvereins hat sich freilich nicht auf der erreichten Höhe halten können, da der Hader der Katholiken und der Antisemiten mit den antichristlichen und sozialdemokratischen Elementen, und besonders der Austritt des Radaubruders Schönerer dem Verein grossen Abbruch tat, der erst in der letzten Zeit durch einen neuen Aufschwung wett gemacht werden konnte. Er umfasst gegenwärtig 1032 Gruppen mit gegen 100.000 Mitgliedern.

Eine Abhilfe gegen die beständigen inneren Reibungen wurde erzielt, indem man den glücklichen Ausweg fand, den Ortsgruppen volle Freiheit zu gewähren, indem man ihnen erlaubte selbst über die Aufnahme eines Vereinsmitglieds in den Bestand der Gruppe zu

entscheiden, und als man die Bildung mehrerer — verschieden gefärbter — Ortsgruppen in derselben Stadt zuliess.

So sind dem Verein trotz aller Anfeindung im Laufe von 25 Jahren 11½ Millionen Kronen zugegangen, etwa 200.000 Kr. im Durchschnitt jährlich an Beiträgen und über 5.000.000 an Spenden.*)

Der „Schulverein“ hat an Unterstützungen für Volksschulen, Kindergärten und Fortbildungsschulen in 25 Jahren gegen 9.000.000 Kr. verausgabt. Die Verwaltungsausgaben betragen jährlich 45.000 Kr. Für Bürgerschulen, Mittelschulen und Hochschulen haben indes die Mittel des Vereins nicht ausgereicht.

Der wesentlichste Erfolg der Vereinsarbeit lässt sich freilich nicht durch Zahlen ausdrücken oder wird wenigstens durch diese Zahlen nur zu einem Bruchteil bemessen. Es ist die Anregung — ich möchte sagen, die Suggestion, die Schärfung des nationalen Pflichtgefühls den bedrohten Volkselementen gegenüber und die erhöhte Fürsorge in jeder Familie für das Erhalten der eigenen Kinder bei der Art des Stammes.

Der österreichische Verein hat eine Menge Erfahrungen gesammelt, die nicht nur für seine eigene weitere Arbeit massgebend sein werden: Von dem Wert einer guten zentralen Kanzlei- und Kassenverwaltung angefangen, Erfahrungen über die Behandlung von Ortsgruppen und Sonderbestrebungen, über den Wert der Kindergärten

*) Im Jahre 1907 eine halbe Million Kronen an Jahreseinnahmen. Die Jubelsammlung des Jahres 1905 ergab einen Ertrag von 600.000 Kronen.

und über die Notwendigkeit, sich nicht mit Schulgründungen zu begnügen, sondern sich auch mit nationalsozialen Hilfs- und Schutzorganisationen zu versehen.

3. Schutzvereine in Oesterreich.

Diese Arbeit ist ihm von Schwestervereinen abgenommen worden. Schon 1884 entstand zur Erhaltung deutscher Eigenart, Sitte und Sprache der Böhmerwaldbund und bald darauf verschiedene andere deutschnationale Bünde in verschiedenen anderen Landesteilen, den österreichischen Kronländern. So der Nordmährische Südmährische, Böhmische, Ostböhmische Bund, der Tiroler Volksbund, die Nordmark und die Südmark, die im „deutschen Volksrat für Mähren“ und im böhmischen Volksrat ihre ständige Vertretung haben, und ausserdem eine zahllose Menge nationaler Gesang-, Schützen- und Turnvereine, studentischer Verbindungen u. s. w.

Nehmen wir den zuerst genannten, den Böhmerwaldbund, als Beispiel. In einem begrenzten Wirkungsgebiet umfasst er 379 Bundesgruppen mit 33.760 Mitgliedern. Er hat mit sehr bescheidenen Mitteln (43.000 Kronen jährlich! Jahresbeitrag anfänglich 0.40, jetzt eine Krone) gegen 200 Volksbüchereien eröffnet. Er veranstaltet Vortragsreisen und Fortbildungs- und Fachbildungskurse und unterstützt vor allem die Volksgenossen auf wirtschaftlichem Gebiet durch die Förderung deutscher landwirtschaftlicher und gewerblicher Genossenschaften und Anstellung von Wanderlehrern. Allein 90 sog. Raiffeisenkassen sind von ihm begründet worden, ausserdem Lehrlingsheime und die verschiedensten

Veranstaltungen zur Hebung der Heimatliebe und des Nationalgefühls. Gerade diese Arbeit im Kleinen und am Kleinen dringt tief in alle Schichten des Volks und verkittet die Abbröckelungsstellen am Unterbau des Volkstumes. Eine Übersicht über die im Jahre 1907 erreichte Entwicklung dieser nationalen Verbände gibt folgende aus den „Mitteilungen des B. d. D. Nordmährens“ (Heft 2. 1908) geschöpfte Zusammenstellung:

Deutsche Verbände in Österreich-Ungarn.	Gründung.	Gruppen.	Mitglieder.	Jahreseinn.
Deutscher Schulverein, Wien. .	1880	1.000	100.000	500.000
„ Böhmerwaldbund Budweis	1884	379	33.760	43.000
Bund d. Deutschen Nordmährens, Olmütz	1886	478	40.000	38.000
Bund d. Deutschen Südmark, Graz	1890	398	38.300	145.000
Bund d. Deutschen in Böhmen, Prag	1894	616	45.215	190.000
Bund d. Deutschen Nordmark, Troppau.	1894	206	16.820	134.000
Bund d. Deutschen Ostböhmens, Braunau	1894	72	4.100	20.000
Verein d. christl. Deutschen in d. Bukowina Czernowitz	1897	39	4.425	7.000
Bund d. Deutschen Südmährens, Znaim.	1899	121	6.700	8.000
Bund d. Deutschen Nied. Oesterr., Wien	1904	34	3.000	2.500
Tiroler Volksbund, Insbruck .	1905	140	20.000	31.000
Bund d. christl. Deutschen in Lemberg.	1907	—	—	—
Verein zur Erhaltung d. Deutschtums in Ungarn, Wien . .	—	—	—	—

Im Ganzen über 300.000 Mitgl. u. 1 Million Kronen.

Die Erfahrungen eines Menschenalters haben schliesslich auch das Ergebnis gezeitigt, dass ein gedeihliches Arbeiten der einzelnen Verbände doch nur auf dem Wege eines Zusammenschlusses und einer planmässigen Arbeitsleitung möglich ist. Und dieses festere Gefüge ist von den Deutschen in Oesterreich erreicht worden durch Schaffung der aus Vertretern der kulturellen und politischen Vereinigungen bestehenden Nationalräte der einzelnen Kronländer und neuerdings auch durch Einberufung eines deutschen Schutzvereinstages (Wien, Januar 1908), der ein denkwürdiges Ereignis darstellt, auf das die ihrer „Uneinigkeit" wegen vielgescholtenen Deutschen Österreichs stolz sein können.

Ehe es noch zu dieser Entstehung eines ganzen Netzes von Schutzverbindungen im bedrohten Gebiet des auswärtigen Deutschtums kam, hatte schon die Begründung des Schulvereins in Wien den Anstoss zu einer starken Bewegung im deutschen Reich gegeben.

Bereits im Jahre 1887 wurde „der Allgemeine deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande" nach dem bewährten Muster einer zentralisierten Ortsgruppenorganisation begründet. Dieser von weitsichtiger, rein nationaler Denkungsart getragene Verband, dem jeder Gedanke an eine politische Ausdehnung der Grenzen des deutschen Reichs gänzlich fern liegt, hat wohl das meiste dazu beigetragen die Einkapselung, in der sich der Deutsche im neuen Deutschen Reich seit 1871 gefiel,

zu durchbrechen und auch dem nüchternen Geschäftsmann in Leipzig, Hamburg und Nürnberg klar zu machen, von welchem unermesslichen Wert es für den Unternehmer, Kaufmann und Gelehrten ist, wenn das 60-Millionenvolk im Deutschen Reich die Fühlung durch Sprache und Kultur mit 30 Millionen anderer Deutschen behält, die nicht zum Reich gehören, und von welchem Wert es gewesen wäre, wenn nicht vielleicht noch weitere 30.000.000 als Kulturdünger in Amerika, Frankreich Polen, Ungarn, Russland und auf der ganzen Welt dahingegangen wären und den deutschen Namen verloren oder verleugnet hätten.

Immerhin zählt der Allgemeine deutsche Schulverein im ganzen Reich nicht mehr als 35.000 Mitglieder und 156.000 Mark an jährlichem Einkommen.*) Die 2.000.000 Mark, die er im Laufe von 25 Jahren für das Ausland (Oesterreich-Ungarn, Südamerika und andere überseeische Länder) aufgewandt hat, sind nur ein Tröpfchen auf den für das Deutschtum ach, so heissen Boden der fremden Staaten. Nicht das Geringste was von diesem Verein geleistet worden ist, ist die Beschaffung eines umfangreichen Materials über deutsche ausländische Schulen und über die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung — oder Verkümmerung der Stammesgenossen in allen Weltteilen.

Das Sammelwerk des A. D. Schulvereins „das Deutschtum im Auslande“ ist ein Denkmal deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit und wird

*) Winsterstein a. a. O.

durch manches dunkle Blatt, das den Niedergang blühender Auswandererkolonien in Zahlen und Berichten wiedergibt, das seinige zur Erweckung des nationalen Pflichtbewusstseins beitragen.

5. Andere Vereine in Deutschland.

Vom selben Geiste der Wertschätzung des ausländischen Deutschtums und der Auflehnung gegen die unwürdige Duckmäuserei vor fremden, oft so minderwertigen Wesen ist der „Alldeutsche Verband“ geleitet, der sich die Zusammenfassung der völkischen Bestrebungen, die Ausfüllung von Lücken in der Schutz- und Abwehrtätigkeit zur Aufgabe gemacht hat.

Er mag mit 207 Ortsgruppen etwa ebenso stark wie der Schulverein im Deutschen Reich sein. Auch ihm ist es nicht vergönnt gewesen, annähernd die Ausbreitung und den Einfluss zu gewinnen, wie beispielsweise einige andere gut nationale aber weniger ins Weite strebende Verbände: der Gustav-Adolf-Verein (2000 Gruppen), der Evangelische Bund mit 1280 Gruppen und 300.000 Mitgliedern, die deutsche Turnerschaft (6300 Vereine) der Alpenverein (276 Sektionen, 52000 Mitglieder). Wohl ist es in Deutschland geglückt, eine grosse Schar besonderer Schutzvereine ins Leben zu rufen: in den polnischen Provinzen Preussens wirkt (seit 1894) der Ostmarkenverein (H. K. T.!) in 450 Ortsgruppen mit 43500 Mitgliedern, der „deutsche Frauenverein für die Ostmarken“ und andere kleinere mit spezielleren Zielen (Waisenpflege u. s. w.) und grössere. In Schleswig — ein „Deutscher Verein“ (55 Gruppen 6000 Mitglieder). Über das ganze Reich

verbreitet: die deutsche Kolonialgesellschaft (32000 Mitglieder). Ferner der Kyffhäuser Verband der deutschnationalen Studentenvereine, der „Deutschbund“ des Dr. Fr. Lange (42 Gemeinden), — von localen Einzelvereinen mit den verschiedensten Namen und von den antisemitischen Organisationen (in Oesterreich: Bund der Germanen, mit 50 Ortsgruppen) ganz abgesehen. Und schliesslich, als letzter — nicht als geringster sei er genannt — der deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband mit gegen 100.000 Mitgliedern, 1100 Ortsgruppen in allen Hauptstädten der Welt, dessen Geschäftsstelle in Hamburg allein 100 Angestellte beschäftigt.

Da auch dieser Verein, wie die anderen nationalen Schutzvereine unmittelbare wirtschaftliche Vorteile bringt, so greift er auch viel tiefer ein und stellt einen ungeheuer wirksamen Faktor in der Erhaltung deutscher Sprache und Art dar, doch gehört er seinem nächsten Zwecke nach mehr in das Gebiet der Gewerkschaften und Fachvereine.

6. Bildungs- und Sprach-Vereine.

Ein besonderes Kapitel wäre den Bildungsvereinen zu widmen, die sich von den Schul- und Schutzvereinen wesentlich dadurch unterscheiden, dass sie keine nationale Gruppierung, keine Klassen- und keine Kampfvereine darstellen, sondern zu den gemeinnützigen Gesellschaften gehören, — die wir aber in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt lassen dürfen, weil sie als mächtige Bundesgenossen der völkischen Bestrebungen anzusehen sind.

Zu den Bildungsvereinen sind meist auch die sog.

Gewerbevereine (Handwerkervereine) und Jünglingsvereine zu rechnen und manche andere Verbände, die sich die Pflege besonderer Gebiete des geistigen Lebens zur Aufgabe gemacht haben. So ganz besonders die Sprachvereine, die Volkserziehungsvereine und beispielsweise auch die Comenius-Gesellschaft, die Goethe-Gesellschaft, die Humboldt-Akademie in Berlin und andere mehr.

Wir können aus der grossen Zahl dieser verschiedenartigen Gebilde von mächtigen Organisationen angefangen, wie der französischen „ligue de l'enseignement" mit 3666 Zweigvereinen in ganz Frankreich, vor der jeder Minister Respekt hat, bis zu harmlosen Lokalvereinen herab, nur einige typische Beispiele anführen. Jener französischen Liga entspricht auch eine russische, die eben im Entstehen begriffen ist, und in Deutschland — die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung", deren Jahresumsatz bereits 200.000 Mark erreicht hat.

Sie hat im edlen Wettstreit mit dem „Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken" und mit der „deutschen Dichtergedächtnisstiftung" in Hamburg-Grossborstel sich die Begründung von Volks- und Wanderbüchereien zur Hauptaufgabe gemacht und in 13 Jahren nicht weniger als 15.000 Büchereien mit 444.000 Bänden gestiftet.*) Sie gibt vorzüglich redigierte, halbmonatlich erscheinende Hefte „Volksbildung" und eine Zeitungs-

*) „Volksbildung" Jahrgang 1906, Heft 14 und 17. Verlag: Berlin, Lübeckerstrasse 6.

korrespondenz heraus und fördert das öffentliche Vortragswesen (durch Herausgabe eines Adressbuches von Vortragenden, Lieferung von Lichtbildern u. s. w.).

Die Gesellschaft gliedert sich in 12 Landesverbände und 11 Zweigvereine. Ihr gehören als Mitglieder 4600 Körperschaften und 4400 Personen an. Zu den körperschaftlichen Mitgliedern gehören nicht nur Bildungs-, Gewerbe-, Arbeiter- und Jünglingsvereine, sondern auch Städte, Kreisausschüsse und Kirchenvorstände.

Die ganze Organisation arbeitet vielfach dem nationalen Ostmarkenverein in die Hände, ist aber vorzugsweise als eine grosse Veranstaltung sozialer Wohlfahrtspflege anzusehen. Sie wird von warmer, wahrhaft patriotischer Begeisterung getragen und zeigt dieselbe musterhaft ordentliche Geschäftsgebahrung, die wir auch an den anderen reichs-deutschen Gesellschaften bewundern.

Weniger auf die breiten Massen wirkend, als volkserzieherisch im Sinne einer geistigen Führerschaft wirkt die sehr viel kleinere und noch weniger national gefärbte Comenius-Gesellschaft. Wir haben ihrer schon am Anfang bei Gelegenheit der von ihr eingeleiteten Forschung nach dem Ursprung der brüderschaftlichen Pflege wissenschaftlichen und humanistischen Geistes Erwähnung getan.

Diese edle und feingeistige Gesinnung sucht die Comenius-Gesellschaft jetzt selbst zu pflegen und zu verbreiten, indem sie das Verständnis für die Schriften und Wirkungen erlesener Geister, wie Comenius, Leibnitz, Kant, Herder, Schleiermacher, Fichte, Goethe zu erwecken und zu mehren sucht durch

Veröffentlichung von philosophischen und volkserzieherischen Schriften,*) durch Hochschulkurse und Bücherhallen, Volksheime und Bildung genossenschaftlicher Klubs.

Ausgehend von dem Ideal einer völkervereinigenden, aussöhnenden Kulturgesellschaft, wie sie den Humanisten vorschwebte, sucht die Gesellschaft die Arbeit des einzelnen Menschen auf die Grundsätze freudiger, individueller, selbständiger Betätigung zu begründen und die cooperative Organisation auf dem Prinzip der Heimatsliebe und des nationalen Pflichtgefühls.

Sie hat also mit den Bestrebungen der sozialen und nationalen Vereine vielfache Berührungspunkte und steht auch mit dem Auslande (Böhmen und Holland) in vielfacher Verbindung.

Noch haben wir des deutschen Sprachvereins Erwähnung zu tun, der es sich angelegen sein lässt, für die Reinhaltung der Sprache Goethes und Bismarcks in Wort und Schrift einzutreten. Mag man auch durch Auswüchse der Fremdwörterjagd misstrauisch gemacht, über Mass und Ziel dieser Bestrebungen sich ein eigenes Urteil vorbehalten wollen, so wird man doch nicht leugnen, dass gerade ein Verein auf die Dauer etwas besseres, dem Leben näher stehendes zu Wege bringen wird, als z. B. das zopfige Elaborat der Academie française oder sonstiger bureaukratischer Collegien.

Eine grosse Verwahrlosung und Schloddrigkeit der deutschen Amts- und Zeitungssprache war ohne Zweifel

*) Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, Comeniusblätter für Volkserziehung. Geschäftsstelle Berlin, Charlottenburg, Berlinerstrasse 22.

bereits eingetreten und ist — wenigstens, was die Sprache der Behörden und Körperschaften anbetrifft — dank den Bemühungen des Sprachvereins beseitigt worden. So gibt es in Deutschland längst keine „offiziellen Dispositionen, Instruktionen“, keine „korroborierten Statuten“ und keine „retradierten Dokumente“ mehr, sondern „amtliche Verfügungen, Anweisungen, eingetragene Satzungen und zurückgesandte Schriftstücke. Auch will kein Mensch mehr „Schritte ergreifen“ oder „Eindrücke hervorrufen“. Alle diese Nachlässigkeiten und Geschmacklosigkeiten, die in keiner anderen europäischen Sprache möglich wären, sollen aus der deutschen Sprache, die lange genug eine Sprache zweiter Güte gewesen ist, ausgemerzt werden.

Und an dieser Veredlung der edelsten Schöpfung deutschen Geistes nehmen 300 Zweigvereine und gegen 27.000 Mitglieder aus den gebildetsten Schichten des deutschen Volkes teil. Die Vereinszeitschrift erscheint in einer Auflage von 33.000 Stück.*) Wir haben es also auch bei diesem Verein mit einer gross angelegten Gründung zu tun.

Aus „Deutscher Frühling“ 1907, Heft 1.

V. Ergebnisse.

1. Verluste des Deutschtums.

Und doch — trotz alledem — wir mögen die Mitwirkung der auf nationalem Boden stehenden wirtschaftlichen und konfessionellen Verbände noch so hoch veranschlagen — wir können uns einer Einsicht nicht verschliessen: Der ganze heisse Kampf auf der ungeheuren, viel verschlungenen Berührungslinie zwischen deutschem und undeutschem Wesen wird den Verlusten am status quo des kulturellen Besitzstandes nicht sobald Einhalt gebieten.

Der Abfall von unserem Stamme ist gross, und die friedliche Eroberung an anderen Völkern hat fast ganz aufgehört!

Wir können an dieser Stelle nicht auf eine Darstellung der Organisation unserer Gegner und Konkurrenten eingehen: Sie sind später ans Werk gegangen — und haben uns überflügelt.

Die Alliance française, die auf dem ganzen Erdball französische Schulen gründet, die polnische Matiza und die tschechische Matice skolská sind Kraft-

leistungen dieser an Nationalstolz und an Solidaritätsgefühl uns überlegenen Nationen, von denen wir lernen können. Und sie haben die Zersplitterung vermieden, von der wir Deutsche uns nicht losmachen können! Wir sehen es in Böhmen, wo bei annähernd gleichen Kräften — die Tschechen sind zahlreicher (3,9 : 2,3), die Deutschen steuerkräftiger (5,7 : 3,1) — jedem Deutschnationalen ein Tschechisch-nationaler Verein gegenübersteht und mehr Mitglieder, mehr Mitgliedsbeiträge besitzt.

Wir sehen es in Nord-Amerika, das 10 Millionen deutscher Auswanderer mit ihrem ganzen Nachwuchs verschlungen hat, und wo der im Durchschnitt reine, gebildete und tätige Deutsche weniger nationale Widerstandskraft zeigt, als mancher verkommene Irländer und Italiano.

Wir sehen es in Ungarn — wo Buda-Pest eine deutsche Stadt „Ofen“ hätte bleiben können, wir sehen es in Prag, wir sehen es vor der eignen Tür — aber wir wollen es nicht sehen.

Und im Deutschen Reich stehen den weitausschauenden, hochherzigen Männern, wie Fr. Paulsen, Wilhelm Schack, Prof. Hasse — die Bebel und Liebknecht und Konsorten gegenüber und die Masse der Lauen und Halben hat das Heft in den Händen.

Denn, wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Das deutsche Volk hat die moderne Natur- und Geistes-Wissenschaft, die Technik und Grossindustrie geradezu geschaffen. Es hat in der Musik, Dichtung und bildenden Kunst an erster Stelle gestanden. Sein Hauptstamm

im deutschen Reich wie sein blühendster Zweig, der sich Schweizervolk nennt, hat Kriege geführt und Opfer gebracht, wie kein anderes Volk. Es hat fast allen Monarchien der Erde die Dynastien geliefert und den meisten von ihnen die Minister, Generäle und Lehrer gegeben, die die Kultur und Zivilisation dieser Länder begründet haben.

Die ärgsten Feinde, wie die Ungarn und Tschechen und viele andere, haben vom deutschen Lehrmeister lesen, schreiben und rechnen gelernt — vom übrigen gar nicht zu reden.

Und wie man Gemeinsinn betätigt, wie man, wenn die Not da ist, selbst sich hilft, Vereine und Genossenschaften gründet, das ist — in der modernen Form wenigstens — ganz und gar eine deutsche Kulturerfindung.

Das sind die Lichtseiten; das haben schliesslich wenige Lichtgestalten zu Wege gebracht, die den Führern des deutschen Volkes auf dem Wege zu Freiheit und Gesittung, unseren Heroen: Luther, Kant, Goethe und Bismarck zu folgen verstanden haben.

Nun aber der Schatten: Keine Nation hat soviel erbärmliche Duckmäuser und Drückeberger hervorgebracht, wie die unsere! Neben den Grossen und den Braven ein Gewürm neidischer, kriechender, schadenfroher und träger Geschöpfe. Das hat gerade die besten und tapfersten hart gemacht und rauh. Der Deutsche ist ohnehin, wenn er was taugt, eine Kampfnatur, kein biegsamer Charakter. Aus dieser Härte und diesem Eigensinn aber folgt die ewige Zwietracht im eigenen Lager.

Daher alle Zersplitterung und die Unlust am Mitarbeiten und Nachfolgen. So ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und dass dem sieghaften Deutschen durch eigenes Gift ein Halt geboten wird. Und darum ist das deutsche Volk auf lange hinaus lediglich auf Abwehr beschränkt.

Und diese Aufgabe ist ein Minimum, — das werden wir doch noch leisten!

„Unüberwindlich sind die Feinde nicht
„Des deutschen Volkes — —
„Unüberwindlich aber ist die Zwietracht
„Des deutschen Stammes — ach, unüberwindlich
„Der alte Fluch des Deutschen, die Verblendung," —

hat Hamerling, der Mitbegründer des deutschen Schulvereins in Oesterreich, ausgerufen.

Täuschen wir uns nicht in blindem Glauben an den Stern unseres Volkes: auch diese geringste Aufgabe der Verteidigung erfordert die Anspannung aller Kräfte. Wenn wir trotz deutscher Sozialdemokratie, trotz der Gefahr der ultramontanen Verlockung, trotz aller Renegaten und aller trägen optimistischen und verblendeten Bierphilister den Bestand unseres Volkes wahren wollen, so müssen alle heran, die noch echte Deutsche sind, ob konservative Protestanten oder Katholiken, ob liberale Patrioten im Reich und in der Zerstreuung.

Wer aber ist ein „echter" Deutscher? Jeder, der Gefühl für die Grösse der deutschen Kultur-gemeinschaft hat. Jeder der sich dieser Gemeinschaft gegenüber dankbar und verpflichtet fühlt. Jeder, der sich gegen Abfall

und Schädigung wehren will. Denn: „das Deutschtum liegt im Gemüte — nicht im Geblüte“.

Können insonderheit wir im Osten Europas uns zusammenraffen als treue Glieder des russischen Reiches? Können wir hoffen als Deutsche, die ihr Deutschtum offen bekennen, zur Geltuug, zur Anerkennung zu kommen?

Obwohl sehr wesentliche Unterschiede in den Voraussetzungen bestehen, unter denen der erste deutsche Schulverein vom Jahre 1880 und unsere deutschen Schul- und Schutzvereine in Russland ins Leben getreten sind und ihre Wirkung ausüben, so ist doch ein Vergleich der Verhältnisse hier und dort überaus lehrreich und für uns von ganz besonderem Nutzen.

Fassen wir zunächst die Unterschiede ins Auge: In Oesterreich leben gegen 10 Millionen Deutsche, die 35% der Gesamtbevölkerung ausmachen. Nur ein kleiner Teil dieser Deutschen lebt verstreut unter anderssprachigen Stämmen. Im Russischen Reich leben wir alle in völliger Diaspora. 2—3 Millionen, alle zusammen. Blos 3% der Bevölkerung im Durchschnitt. Nirgends die Majorität der Bevölkerung bildend. In Oesterreich ist die deutsche Sprache nicht nur gleichberechtigt mit den übrigen, sondern hat eben noch den Vorrang als Sprache des Heeres, der oberen staatlichen Institutionen, des Herrscherhauses, des Parlaments und der Hauptstadt des Reiches.

In Oesterreich besteht die Aufgabe des Schulvereins vornehmlich in der einmaligen Einrichtung und Eröffnung von Volksschulen (in gemischt-sprachigen Gebieten),

deren Unterhalt, sobald das Bedürfnis erwiesen ist, dem Gesetze zufolge auf öffentliche Mittel übertragen werden muss.

Wieviel schlimmer sind wir „Deutsch-Russen“ daran in allen diesen Beziehungen!

Unsere Sprache ist nur hier und da als Schulsprache geduldet. Nur wenige Institutionen dürfen sich noch ihrer bedienen. Unsere Vereinstätigkeit muss das gesamte Schulwesen umfassen, mit alleiniger Ausnahme der von den Ritterschaften in den baltischen Provinzen und der von den Kirchengemeinden in Petersburg unterhaltenen Gymnasien. An eine Abwälzung der Unterhaltskosten „privater“ deutscher Schulen auf staatliche, städtische oder landschaftliche Mittel ist sobald noch nicht zu denken. Wir haben es noch weit bis zur staatlich garantierten Gleichberechtigung aller Sprachen. Am schwersten aber lastet auf den Deutschen Russlands und auf ihren in den letzten Jahren begründeten Kulturvereinen jener hier zu Lande noch ganz unausgeglichene Gegensatz zwischen Staatsgewalt und genossenschaftlichem Gemeinsinn, dessen Ursprung und Entwicklungsgang wir unserer Betrachtung zu Grunde gelegt haben. Trotz eines liberalen Vereinsgesetzes (vom 4. März 1906), wird es noch lange schwer halten, unpolitische, rein kulturelle Bestrebungen vor dem Verdacht der Staatsgefährlichkeit zu schützen und ihnen die freie Bahn zu sichern, die in Oesterreich jeder gesellschaftlichen Initiative geebnet ist.

So himmelweit diese Unterschiede sind, so gleicht doch mancher Umstand diese Nachteile aus.

Unter den 10 Millionen Deutschen in Oesterreich

sind alle Vermögensklassen gleichmässig vertreten. In Russland ist der Deutsche im Proletariat fast gar nicht vertreten und die Kleingrundbesitzer und Pächter deutscher Nationalität sind mit Ausnahme einiger Kolonien wohlhabend zu nennen. Dadurch müsste unsere Zahlungsfähigkeit verhältnismässig stärker sein. Der durchschnittliche Beitrag unserer deutschen Vereine kann höher sein als in Oesterreich, wo er nur einen Gulden beträgt — den „Pflichtgulden“ jedes Deutschen.

Und vor allem das Kontingent der schlechtweg Hilfsbedürftigen muss in normalen Zeiten im Durchschnitt geringer sein. Unsere Schulen werden sich z. T. durch das Schulgeld unterhalten, und wir brauchen nur für einen Teil der Lernenden Stipendien.

Dort muss der ganze Schulunterricht kostenfrei gestellt werden.

Ferner: uns trennt nicht in dem Maas konfessioneller Hader und Parteigegensatz im eigenen Lager.

Dort in Oesterreich entzieht die deutsch-feindliche oder mindestens indifferente Politik der feudal-klericalen Kreise den wohlhabendsten Teil des Deutschtums der nationalen Aufgabe.

Dort drüben herrscht erbitterter Kampf zwischen semitischen und antisemitischen Deutschen, zwischen Sozialdemokraten und Klerikalen. Die extremen Parteien schliessen sich daher überhaupt nicht dem deutschen Mittelstande und den gemässigten Parteirichtungen an, aus denen sich die Mitglieder des österreichischen Schulvereins rekrutieren.

Alles in allem genommen dürfte es am meisten darauf ankommen, ob wie in Oesterreich die Erkenntnis vom Werte des Volkstums, das Bewusstsein der Pflicht und der Wille zum Schaffen sich innerhalb des besten Teiles derer, die sich zu unserer Nation zählen, ausbreiten und stärken wird. Das ist die erste Frage.

Und an zweiter Stelle steht die Frage, die über allen Nationen des russischen Reichs schwebt: Werden uns die Segnungen von Recht und Ordnung beschieden sein? Wird der Zwangstaat zu einem Rechtsstaat werden, der seine Aufgabe erfüllt, Fundament und Panzer zu sein für die friedliche Entwicklung der freien sozialen Kräfte, die allein über das materielle Wohlergehen hinaus zu einer kulturellen Blüte führen können?

Soll aber Willkür und Zwang für Recht und Gesetz gelten, so ist es unser strebsamer Volksstamm nicht allein, der hinwelken und verfallen wird. Während er um höhere Gesittung und kulturelle Güter kämpft, ringen um ihn her alle Völker des russischen Reiches um Elementarbildung und um die Grundlage der sittlichen Ausbildung. Sinken wir, so sinken wir nicht allein und nicht zuerst und darum dürfen wir hoffen, dass wir nicht untergehen!